



# Finanzamt Uffenheim

Finanzamt Uffenheim, Postfach 1240, 97211 Uffenheim

Herrn  
Hilmar Mammen  
Ermetzhofen 115  
91465 Ergersheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	252
Steuernummer:	25224780322
Sicherheitsnummer:	09545037

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09842 200-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	252 / 247 / 80322	237	Herr Gehring	117	15.02.2012

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Hilmar Mammen, Ermetzhofen 115, 91465 Ergersheim
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.02.2012 bis zum 14.02.2015**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Gehring



Dienstgebäude  
Schloßplatz 7  
97215 Uffenheim

Telefax  
09842 200-345

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Montag bis Mittwoch 7.30 - 13 Uhr  
und Freitag  
Donnerstag 7.30 - 17 Uhr  
E-Mail  
poststelle@fa-uff.bayern.de

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Nürnberg  
Sparkasse im Landkreis  
Neustadt/Aisch-Bad Windsheim  
Internet  
www.finanzamt-uffenheim.de

Konto-Nr. 76501504  
Bankleitzahl 760 000 00  
620002006 762 510 20